



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes,
Ulrich Singer AfD**
vom 26.12.2023

Der Kabinettsbeschluss der Staatsregierung 2018, eine „Bezahlkarte“ für Asylanten einzuführen

Bereits im Jahr 2018 kündigte Ministerpräsident Dr. Markus Söder einen „Asylplan“ für Bayern an: *„Der Ministerrat hat heute den Bayerischen Asylplan beschlossen. Ministerpräsident Dr. Markus Söder: ‚Mit dem Asylplan machen wir Tempo für eine Asylpolitik, die Probleme nicht auf die lange Bank schiebt, sondern anpackt und löst. Wir wollen zeigen, dass unser Rechtsstaat funktioniert, und dadurch auch Vorbild in Deutschland sein. Der Staat muss schneller entscheiden, wer Anspruch auf Asyl hat und wer nicht. Wer nicht schutzbedürftig ist, muss unser Land so schnell wie möglich verlassen. Deshalb wird Bayern in Zukunft auch selbst abschieben. Um falsche Anreize zu beseitigen, wird es in Bayern kein ‚Asylgehalt‘, sondern möglichst nur noch Sachleistungen geben. Wir schaffen 5000 zusätzliche gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten, damit auch nicht arbeitsberechtigte Asylbewerber und Geduldete einen Beitrag leisten können. Bayern setzt auf eine konsequente Steuerung, Begrenzung und Ordnung von Migration, die neues Vertrauen in unseren Rechtsstaat schafft.‘ Innenminister Joachim Herrmann: ‚Mit dem heute im Ministerrat beschlossenen Maßnahmenpaket fahren wir in Bayern in Sachen Asyl einen klaren Kurs. Unsere Botschaft lautet: Wir wollen zügig abgeschlossene Asylverfahren. Wir beharren auf Sicherheit und Ordnung in und um bayerische Asylunterkünfte. Wer gewalttätig wird oder randaliert, hat sein Gastrecht verwirkt. Eine neue Taskforce wird in solchen Fällen für eine schnelle Reaktion des Rechtsstaats sorgen. Wir wollen einen konsequenten Rechtsstaat, der die Ausreisepflicht ohne ‚Wenn und Aber‘ durchsetzt. Was wir dagegen nicht brauchen können, sind falsche Anreize für mehr illegale Wirtschaftsmigration. Mit einem klaren Bekenntnis zum Sachleistungsprinzip und mit mehr gemeinnützigen Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber machen wir deutlich: Das Asylrecht dient nicht zur Einwanderung in unser Sozialsystem, sondern ist ein hohes humanitäres Gut für wirklich Schutzbedürftige.“* (<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-5-juni-2018/>)

Vor zehn Jahren hatten Asylverfahren im Durchschnitt folgende Dauern: *„Im November 2013 dauerten Asylverfahren vom Erstantrag bis zur Entscheidung nach Angaben des BAMF im Schnitt 7,8 Monate – Klagen vor den Verwaltungsgerichten und eventuelle Folgeanträge nicht mitgerechnet. Im Jahr 2012 lag die durchschnittliche Verfahrensdauer (inklusive gerichtlicher Entscheidungen und Bearbeitung von Folgeanträgen) bei 12,1 Monaten. Dabei wurden rund 46 Prozent aller Verfahren innerhalb der ersten sechs Monate abgeschlossen. Über rund 65 Prozent aller Anträge wurde innerhalb eines Jahres entschieden und knapp 78 Prozent aller Verfahren wurden in unter zwei Jahren entschieden. Über fünf Jahre dauerte in etwa ein Prozent aller Verfahren.“* (<https://www.br.de/franken/inhalt/zeitgeschichte/asylrecht-asylverfahren-verfahrensdauer-100.html>)

Die Kenntnis dieser Zahlen ist unseres Erachtens der Staatsregierung schon deswegen zuzurechnen, da sie weiß, wann ihr ein Asylbewerber zugewiesen wird und wann sie ihn dann aus dem Verfahren entlässt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Umstellung von Geldleistungen auf Sachleistungen 2018 5
 - 1.1 Wie hat die Staatsregierung ihre Ankündigung von 2018 **„Bayern wird die Sozialleistungen für Asylbewerber, wo irgend möglich und rechtlich zulässig, von finanziellen Zahlungen auf Sachleistungen umstellen.“** bis inklusive 2023 umgesetzt und diese Umsetzung danach evaluiert (bitte lückenlos jede Zahlungsart offenlegen, die seit 2018 bayernweit nicht mehr in Geld, sondern in Sachleistungen erbracht wurde)? 5
 - 1.2 Aus welchen Gründen bestand, ausweislich des Kabinettsbeschlusses vom 14.11.2023, **„wo irgend möglich und rechtlich zulässig Geldleistungen auf Sachleistungen umzustellen“**, am 14.11.2023 überhaupt noch Spielraum, beschließen zu können, weitere Geldleistungen nur noch mithilfe einer Bezahlkarte statt Bargeld zu gewähren, wenn 2018 alle rechtlich zulässigen Leistungen auf Sachleistungen umgestellt wurden? 5
 - 1.3 Wie hat die Staatsregierung ihre Ankündigung von 2018 **„Alle verbliebenen Geldzahlungen werden in Bayern nun verstärkt auf den Prüfstand gestellt und künftig soweit als möglich durch Sachleistungen ersetzt.“** bis inklusive 2023 umgesetzt (bitte hierfür alle Geldzahlungen auflisten)? 5
2. Überprüfung der Umstellung von Geldleistungen auf Sachleistungen 2018 5
 - 2.1 Wie wurde jede der in Frage 1 abgefragten Geldleistungen auf den Prüfstand gestellt (bitte für jede Geldzahlung einzeln darlegen)? 5
 - 2.2 Welche der in Frage 2.1 abgefragten Geldleistungen wurden durch eine Sachleistung ersetzt (bitte insbesondere auf Körperpflegepakete und die Bereitstellung von WLAN in allen größeren Unterkünften, die Versorgung mit ÖPNV-Tickets etc. eingehen und an dieser Stelle offenlegen, ob das gesteckte Ziel, **„kein Asylgehalt zu zahlen“**, erreicht wurde)? 5
 - 2.3 Welche der in Fragen 1 bis 2.2 abgefragten Umstellungen von Geld- auf Sachleistungen wurden danach wieder rückgängig gemacht (bitte in jedem Einzelfall den Grund dafür offenlegen und hierbei darauf eingehen, ob durch die einzuführende Bezahlkarte Sachleistungen abgebaut werden und an deren Stelle mehr mithilfe der Bezahlkarte gezahlt werden soll/kann)? 5
3. Doch nur die Umsetzung der Rechtslage im Bund? 6
 - 3.1 Wie unterschied sich die Ankündigung der Staatsregierung 2018 **„Um jedoch keine falschen Anreize für eine zusätzliche Migration zu setzen, soll in Bayern insbesondere in den ANKER-Einrichtungen**

	der Grundsatz gelten: Sachleistungen statt Geld“ von der damaligen Rechtslage, die gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowieso von einem Grundsatz zur Sachleistung ausging/heute noch ausgeht?	6
3.2	Hat die Staatsregierung den in Frage 2.1 abgefragten Grundsatz ab 2018 auf weitere Unterbringungen außerhalb der ANKER-Einrichtungen ausgeweitet (bitte begründen und alle diesbezüglichen Bundesratsinitiativen der Staatsregierung offenlegen)?	6
3.3	War der 2018 beschlossene Ansatz „Sachleistungen statt Geld“ bis 2023 erfolgreich (bitte den hierfür verwendeten Maßstab offenlegen)?	6
4.	Einführen einer Bezahlkarte	6
4.1	Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung den Versuch des Landkreises Altötting mit dessen Bezahlkarte „Refugee Pass“ nicht übernommen, um die selbst definierten und in Fragen 1 bis 3 abgefragten Ziele zu erreichen (bitte genau darlegen)?	6
4.2	Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung den Versuch des Landkreises Erding mit dessen Bezahlkarte „Kommunal Pass“ nach der Pleite des Zahlungsdienstleisters nicht selbst fortgeführt oder eine Fortführung unterstützt, um die selbst definierten und in Fragen 1 bis 3 abgefragten Ziele zu erreichen (bitte genau darlegen)?	6
4.3	Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit 2014 im Bundesrat gestartet, um eine Bezahlkarte, mit der die Aushändigung von Bargeld größtmöglich vermieden werden soll, einzuführen (bitte lückenlos offenlegen)?	7
5.	5 000 zusätzliche gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten	7
5.1	Welche 5 000 zusätzlichen gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten, „damit auch nicht arbeitsberechtigte Asylbewerber und Geduldete einen Beitrag leisten können“ , wurden durch die Staatsregierung seit 2018 geschaffen (bitte alle Gruppen an Arbeitsgelegenheiten, die zusätzlich geschaffen wurden, mindestens aber zehn davon offenlegen)?	7
5.2	In welchen Gemeinden/Kommunen wurden die in Frage 5.1 abgefragten gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten geschaffen (bitte mindestens alle derartigen Orte in den Landkreisen/Städten Oberbayerns, insbesondere Altötting, Berchtesgadener Land, Traunstein, Mühldorf, Rosenheim, Erding offenlegen)?	7
5.3	Aus welchem Haushaltstitel wurden die in Frage 5.1 abgefragten gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten entlohnt?	7
6.	Dauer von Asylverfahren	7
6.1	Wie lange dauerte im Jahr 2017 und im Juni 2017 ein Asylverfahren vom Erstantrag bis zur Entscheidung für nach Bayern zugewiesene Asylanten, Klagen vor den Verwaltungsgerichten und eventuelle Folgeanträge nicht mitgerechnet – vgl. Vorspruch (bitte jeweils auch auf-	

	splitten in Verfahren, die innerhalb der ersten sechs Monate abgeschlossen werden, die innerhalb eines Jahres entschieden werden und die in unter zwei Jahren entschieden werden)?	7
6.2	Wie lange dauerte im Jahr 2023 und im November 2023 ein Asylverfahren vom Erstantrag bis zur Entscheidung für nach Bayern zugewiesene Asylanten, Klagen vor den Verwaltungsgerichten und eventuelle Folgeanträge nicht mitgerechnet (bitte jeweils auch aufsplitten in Verfahren, die innerhalb der ersten sechs Monate abgeschlossen werden, die innerhalb eines Jahres entschieden werden und die in unter zwei Jahren entschieden werden)?	8
6.3	Wurde, gemessen an den in Fragen 6.1 und 6.2 abgefragten Zahlen, das 2017 gesteckte Ziel „Der Staat muss schneller entscheiden, wer Anspruch auf Asyl hat und wer nicht. Wer nicht schutzbedürftig ist, muss unser Land so schnell wie möglich verlassen“ erreicht (bitte mindestens für die beiden Aspekte „schnelle Entscheidung“ und „so schnell wie möglich“ ausführlich begründen)?	8
7.	Erfolge der „Task Force“	8
7.1	Wie viele Personen sind der Staatsregierung seit 2018 pro Jahr bekannt geworden, die sie unter ihre eigene Aussage „Wer gewalttätig wird oder randaliert, hat sein Gastrecht verwirkt (...) Wir wollen einen konsequenten Rechtsstaat, der die Ausreisepflicht ohne ‚Wenn und Aber‘ durchsetzt“ subsumiert?	8
7.2	Wie war/ist die durch den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration 2018 angekündigte Task Force 2018 und 2023 zusammengesetzt (bitte Planstellen, Ausmaß Besetzung der Planstellen, Krankheitstage, Aufgaben, Erfolge offenlegen)?	8
7.3	Wurde nach Ansicht der Staatsregierung das 2018 ausgegebene Ziel „Wir wollen zeigen, dass unser Rechtsstaat funktioniert, und dadurch auch Vorbild in Deutschland sein.“ im Jahr 2023 erreicht (bitte ausführlich begründen und hierbei die Punkte offenlegen, die vom Asylplan 2018 erfolgreich umgesetzt bzw. nicht erfolgreich umgesetzt wurden und hierbei den Grund offenlegen, aus dem heraus 2023 dennoch das Bedürfnis bestand, eine Bezahlkarte einzuführen)?	9
8.	Fehlen des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration und des Ministerpräsidenten auf der Pressekonferenz am 14.11.2023	9
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung das Fehlen des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration auf der Pressekonferenz am 14.11.2023 dahin gehend, dass dem Staatsminister bekannt war, selbst 2018 den in Fragen 1 bis 7 abgefragten „Asylplan“ aufgesetzt und durchgeführt zu haben, diesen aber womöglich – ausweislich der am 14.11.2023 bekannt gegebenen Bedürfnisse/Nöte – nicht erfolgreich umgesetzt zu haben?	9
8.2	Wie bewertet die Staatsregierung das Fehlen des Ministerpräsidenten auf der Pressekonferenz am 14.11.2023 dahin gehend, dass dem Ministerpräsidenten bekannt war, selbst 2018 den in Fragen 1 bis 7	

	abgefragten „Asylplan“ aufgesetzt und durchgeführt zu haben, diesen aber womöglich – ausweislich der am 14.11.2023 bekannt gegebenen Bedürfnisse/Nöte – nicht erfolgreich umgesetzt zu haben?	9
8.3	Wie unterscheidet sich das Konzept und die Begründung zur Bezahlkarte aus dem Jahr 2023 zu den Maßnahmen aus dem Asylplan 2018 und insbesondere zu der darin vorgesehenen Bezahlkarte?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.03.2024

1. **Umstellung von Geldleistungen auf Sachleistungen 2018**
 - 1.1 **Wie hat die Staatsregierung ihre Ankündigung von 2018 *„Bayern wird die Sozialleistungen für Asylbewerber, wo irgend möglich und rechtlich zulässig, von finanziellen Zahlungen auf Sachleistungen umstellen.“* bis inklusive 2023 umgesetzt und diese Umsetzung danach evaluiert (bitte lückenlos jede Zahlungsart offenlegen, die seit 2018 bayernweit nicht mehr in Geld, sondern in Sachleistungen erbracht wurde)?**
 - 1.2 **Aus welchen Gründen bestand, ausweislich des Kabinettsbeschlusses vom 14.11.2023, *„wo irgend möglich und rechtlich zulässig Geldleistungen auf Sachleistungen umzustellen“*, am 14.11.2023 überhaupt noch Spielraum, beschließen zu können, weitere Geldleistungen nur noch mithilfe einer Bezahlkarte statt Bargeld zu gewähren, wenn 2018 alle rechtlich zulässigen Leistungen auf Sachleistungen umgestellt wurden?**
 - 1.3 **Wie hat die Staatsregierung ihre Ankündigung von 2018 *„Alle verbliebenen Geldzahlungen werden in Bayern nun verstärkt auf den Prüfstand gestellt und künftig soweit als möglich durch Sachleistungen ersetzt.“* bis inklusive 2023 umgesetzt (bitte hierfür alle Geldzahlungen auflisten)?**
2. **Überprüfung der Umstellung von Geldleistungen auf Sachleistungen 2018**
 - 2.1 **Wie wurde jede der in Frage 1 abgefragten Geldleistungen auf den Prüfstand gestellt (bitte für jede Geldzahlung einzeln darlegen)?**
 - 2.2 **Welche der in Frage 2.1 abgefragten Geldleistungen wurden durch eine Sachleistung ersetzt (bitte insbesondere auf Körperpflegepakete und die Bereitstellung von WLAN in allen größeren Unterkünften, die Versorgung mit ÖPNV-Tickets etc. eingehen und an dieser Stelle offenlegen, ob das gesteckte Ziel, *„kein Asylgehalt zu zahlen“*, erreicht wurde)?**
 - 2.3 **Welche der in Fragen 1 bis 2.2 abgefragten Umstellungen von Geld- auf Sachleistungen wurden danach wieder rückgängig gemacht (bitte in jedem Einzelfall den Grund dafür offenlegen und hierbei darauf eingehen, ob durch die einzuführende Bezahlkarte Sachleistungen abgebaut werden und an deren Stelle mehr mithilfe der Bezahlkarte gezahlt werden soll/kann)?**

3. **Doch nur die Umsetzung der Rechtslage im Bund?**
 - 3.1 **Wie unterschied sich die Ankündigung der Staatsregierung 2018 „Um jedoch keine falschen Anreize für eine zusätzliche Migration zu setzen, soll in Bayern insbesondere in den ANKER-Einrichtungen der Grundsatz gelten: Sachleistungen statt Geld“ von der damaligen Rechtslage, die gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowieso von einem Grundsatz zur Sachleistung ausging/heute noch ausgeht?**
 - 3.2 **Hat die Staatsregierung den in Frage 2.1 abgefragten Grundsatz ab 2018 auf weitere Unterbringungen außerhalb der ANKER-Einrichtungen ausgeweitet (bitte begründen und alle diesbezüglichen Bundesratsinitiativen der Staatsregierung offenlegen)?**
 - 3.3 **War der 2018 beschlossene Ansatz „Sachleistungen statt Geld“ bis 2023 erfolgreich (bitte den hierfür verwendeten Maßstab offenlegen)?**

Die Fragen 1.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bayern werden und wurden, soweit rechtlich und tatsächlich möglich und sinnvoll, Sachleistungen erbracht. Dies gilt für alle Arten der Unterbringung. Sie werden grundsätzlich auch nach Einführung einer Bezahlkarte erbracht, etwa die Essensversorgung in ANKERn oder Unterbringung/Heizung/Strom im ANKER, Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften. Ob im konkreten Fall Sachleistungen erbracht werden, ist immer abhängig von allen Umständen des jeweiligen Einzelfalls.

4. **Einführen einer Bezahlkarte**
 - 4.1 **Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung den Versuch des Landkreises Altötting mit dessen Bezahlkarte „Refugee Pass“ nicht übernommen, um die selbst definierten und in Fragen 1 bis 3 abgefragten Ziele zu erreichen (bitte genau darlegen)?**
 - 4.2 **Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung den Versuch des Landkreises Erding mit dessen Bezahlkarte „Kommunal Pass“ nach der Pleite des Zahlungsdienstleisters nicht selbst fortgeführt oder eine Fortführung unterstützt, um die selbst definierten und in Fragen 1 bis 3 abgefragten Ziele zu erreichen (bitte genau darlegen)?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Refugee Card in Altötting war ein sog. Closed-Loop-Modell, sie war nur bei den Stellen einsetzbar, mit denen es gesonderte Absprachen gab. Der Erdinger Kommunal Pass konnte nicht übernommen werden, da es nach dem Ausfall des Zahlungsdienstleisters zu diesem Zeitpunkt nach Erkenntnissen der Staatsregierung keinen anderen Zahlungsdienstleister gab, der die technische Leistung hätte erbringen können.

- 4.3 Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit 2014 im Bundesrat gestartet, um eine Bezahlkarte, mit der die Aushändigung von Bargeld größtmöglich vermieden werden soll, einzuführen (bitte lückenlos offenlegen)?**

Am 15.12.2023 hat Bayern eine Bundesratsinitiative zur Änderung der §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eingebracht.

5. 5 000 zusätzliche gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten

- 5.1 Welche 5 000 zusätzlichen gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten, „damit auch nicht arbeitsberechtigte Asylbewerber und Geduldete einen Beitrag leisten können“, wurden durch die Staatsregierung seit 2018 geschaffen (bitte alle Gruppen an Arbeitsgelegenheiten, die zusätzlich geschaffen wurden, mindestens aber zehn davon offenlegen)?**

- 5.2 In welchen Gemeinden/Kommunen wurden die in Frage 5.1 abgefragten gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten geschaffen (bitte mindestens alle derartigen Orte in den Landkreisen/Städten Oberbayerns, insbesondere Altötting, Berchtesgadener Land, Traunstein, Mühldorf, Rosenheim, Erding offenlegen)?**

- 5.3 Aus welchem Haushaltstitel wurden die in Frage 5.1 abgefragten gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten entlohnt?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schaffung von 5 000 weiteren Arbeitsgelegenheiten wurde Anfang 2021 erreicht.

Daten, welche konkreten Tätigkeiten durch die Arbeitsgelegenheiten abgebildet werden und in welchem Landkreis sie geschaffen wurden, liegen statistisch auswertbar nicht vor.

Aufwandsentschädigungen nach § 5 AsylbLG sind Leistungen nach dem AsylbLG und werden den örtlichen Trägern daher über Art. 8 Aufnahmegesetz erstattet. Diese Ausgaben werden in Kapitel 03 13 Titel 633 01 erfasst.

6. Dauer von Asylverfahren

- 6.1 Wie lange dauerte im Jahr 2017 und im Juni 2017 ein Asylverfahren vom Erstantrag bis zur Entscheidung für nach Bayern zugewiesene Asylanten, Klagen vor den Verwaltungsgerichten und eventuelle Folgeanträge nicht mitgerechnet – vgl. Vorspruch (bitte jeweils auch aufsplitten in Verfahren, die innerhalb der ersten sechs Monate abgeschlossen werden, die innerhalb eines Jahres entschieden werden und die in unter zwei Jahren entschieden werden)?**

- 6.2** Wie lange dauerte im Jahr 2023 und im November 2023 ein Asylverfahren vom Erstantrag bis zur Entscheidung für nach Bayern zugewiesene Asylanten, Klagen vor den Verwaltungsgerichten und eventuelle Folgeanträge nicht mitgerechnet (bitte jeweils auch aufsplitten in Verfahren, die innerhalb der ersten sechs Monate abgeschlossen werden, die innerhalb eines Jahres entschieden werden und die in unter zwei Jahren entschieden werden)?
- 6.3** Wurde, gemessen an den in Fragen 6.1 und 6.2 abgefragten Zahlen, das 2017 gesteckte Ziel *„Der Staat muss schneller entscheiden, wer Anspruch auf Asyl hat und wer nicht. Wer nicht schutzbedürftig ist, muss unser Land so schnell wie möglich verlassen“* erreicht (bitte mindestens für die beiden Aspekte *„schnelle Entscheidung“* und *„so schnell wie möglich“* ausführlich begründen)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Durchführung der Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Bundesbehörde zuständig.

7. Erfolge der „Task Force“

- 7.1** Wie viele Personen sind der Staatsregierung seit 2018 pro Jahr bekannt geworden, die sie unter ihre eigene Aussage *„Wer gewalttätig wird oder randaliert, hat sein Gastrecht verwirkt (...) Wir wollen einen konsequenten Rechtsstaat, der die Ausreisepflicht ohne ‚Wenn und Aber‘ durchsetzt“* subsumiert?

Statistisch anhand der in der Fragestellung genannten Kriterien auswertbare Daten liegen nicht vor.

- 7.2** Wie war/ist die durch den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration 2018 angekündigte Task Force 2018 und 2023 zusammengesetzt (bitte Planstellen, Ausmaß Besetzung der Planstellen, Krankheitstage, Aufgaben, Erfolge offenlegen)?

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 17.12.2019 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 14.10.2019 in der Drs. 18/5499 vom 07.02.2020 verwiesen.

Zum Stichtag 31.12.2023 sind für die Task Force Straftäter (TFS) rund 9,5 Planstellen zuzüglich zwei polizeiliche Verbindungsbeamte vorgesehen. Zum 31.12.2023 waren rund 7,5 Planstellen besetzt. Zu den beiden offenen Stellen läuft ein Stellenbesetzungsverfahren. Im Jahr 2023 fielen im Arbeitsbereich der TFS 87 Krankheitstage an.

In den Jahren 2018 bis 2023 erfolgten insgesamt 1 102 Abschiebungen von in der TFS bearbeiteten Fällen sowie 90 freiwillige Ausreisen.

- 7.3 Wurde nach Ansicht der Staatsregierung das 2018 ausgegebene Ziel „Wir wollen zeigen, dass unser Rechtsstaat funktioniert, und dadurch auch Vorbild in Deutschland sein.“ im Jahr 2023 erreicht (bitte ausführlich begründen und hierbei die Punkte offenlegen, die vom Asylplan 2018 erfolgreich umgesetzt bzw. nicht erfolgreich umgesetzt wurden und hierbei den Grund offenlegen, aus dem heraus 2023 dennoch das Bedürfnis bestand, eine Bezahlkarte einzuführen)?**

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 26.09.2023 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw und Roland Magerl (AfD) vom 02.08.2023 in der Drs. 18/30617 vom 24.11.2023 sowie die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

- 8. Fehlen des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration und des Ministerpräsidenten auf der Pressekonferenz am 14.11.2023**

- 8.1 Wie bewertet die Staatsregierung das Fehlen des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration auf der Pressekonferenz am 14.11.2023 dahin gehend, dass dem Staatsminister bekannt war, selbst 2018 den in Fragen 1 bis 7 abgefragten „Asylplan“ aufgesetzt und durchgeführt zu haben, diesen aber womöglich – ausweislich der am 14.11.2023 bekannt gegebenen Bedürfnisse/Nöte – nicht erfolgreich umgesetzt zu haben?**

- 8.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Fehlen des Ministerpräsidenten auf der Pressekonferenz am 14.11.2023 dahin gehend, dass dem Ministerpräsidenten bekannt war, selbst 2018 den in Fragen 1 bis 7 abgefragten „Asylplan“ aufgesetzt und durchgeführt zu haben, diesen aber womöglich – ausweislich der am 14.11.2023 bekannt gegebenen Bedürfnisse/Nöte – nicht erfolgreich umgesetzt zu haben?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Pressekonferenzen nach den Sitzungen des Ministerrats werden grundsätzlich vom Leiter der Staatskanzlei durchgeführt.

- 8.3 Wie unterscheidet sich das Konzept und die Begründung zur Bezahlkarte aus dem Jahr 2023 zu den Maßnahmen aus dem Asylplan 2018 und insbesondere zu der darin vorgesehenen Bezahlkarte?**

Das Grundkonzept der Bezahlkarte ist, Bargeldauszahlungen zu vermeiden. Zwischen 2018 und 2023 hat sich für eine solche technische Lösung der Markt weiterentwickelt. Die Bezahlkarte ist aber keine Sachleistung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.